



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Dienstag, dem 03.03.2020
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:08 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Petra Hartig
Frau Christiane Klanke
Herr Ulrich Marc
Frau Ulrike Skodd

CDU

Herr Ralf Eisenhardt
Herr Dietmar Wünnemann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Anke Dörlemann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt

Herr Helmut Stalz

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Frau Alexandra Bartosch

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Norbert Henter
Herr Christoph Hoch
Herr Christian Ring
Herr Klaus-Dieter Suk

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. a-l der Satzung für das Jugendamt
Herr Mehmet Akca
Frau Anja Bolz
Herr Johannes Gibbels
Frau Sigrid Köhler
Herr Benedikt Kötter

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG
Herr Sigurd Sander
Herr Martin Volkmer

Verwaltung
Frau Nicole Börner
Frau Lisa Drescher
Frau Marion Herzig
Frau Karin König

Entschuldigt fehlten
Herr Tim Borowy
Frau Christina Fiegler
Frau Tina Geißen
Frau Regina Henter
Frau Elke Kappen
Herr Martin Kusber
Herr Henning Reher
Frau Antje Schnepper

Die Ausschussvorsitzende, Frau **Klanke**, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene erste Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2020 und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Beschäftigten der Verwaltung sowie die Gäste und Pressevertreter.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Änderungen im Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020 (KiBiz)	
3	Einrichtung eines weiteren Familienzentrums nach § 21 Abs. 7 KiBiz	028/2020
4	Aufnahme von Kindertageseinrichtungen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung	026/2020
5	Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 nach dem Kinderbildungsgesetz	027/2020
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** wies vorab auf die Regularien der Einwohnerfragestunde hin.

Die Einwohnerin/der Einwohner habe die Möglichkeit eine Frage zu stellen, die an die Verwaltung gerichtet sein müsse. Hierzu gebe es die Möglichkeit zweimal nachzufragen.

Die Einwohnerfrage von Frau **Brückel** (Familienbande Familiennetzwerk Kamen e.V.) bezog sich auf die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 3, Einrichtung eines weiteren Familienzentrums nach § 21 Absatz 7 KiBiz. Die Anlage der Beschlussvorlage enthalte eine Statistik, die zu einer Verständnisfrage hinsichtlich der prozentualen Verteilung der Einwohner/-innen in den einzelnen Kamener Stadtteilen führe.

Frau **Börner** beantwortete die Frage, indem sie erläuterte, dass in der abgebildeten Statistik die Daten der Einwohner/-innen von Kamen-Mitte und Kamen-Methler gegenübergestellt würden. Damit seien die Ortsteile der Einrichtungen abgebildet, die ihr Interesse an der Zertifizierung als Familienzentrum bekundet haben. Die dargestellten Werte entsprechen daher jeweils 100 % der Einwohner/-innen in Kamen-Mitte und 100 % der Einwohner/-innen in Kamen-Methler. Damit werde das Ziel verfolgt, die Ortsteile, in denen sich Einrichtungen befinden, in ihrer Sozialstruktur zu vergleichen.

Weitere Anfragen zur Einrichtung eines Familienzentrums wurden – trotz entsprechenden Hinweises von Frau **Klanke** – durch die anwesenden Einwohner/innen nicht gestellt.

Zu TOP 2.

Änderungen im Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020 (KiBiz)

Die KiBiz-Änderungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 mit Auswirkungen auf die Betriebskostenförderung stellte der Jugendamtsleiter Herr **Gibbels** anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (*Präsentation als Anlage beige-fügt*).

Zu Beginn wurden die alten Regelungen des § 24 KiBiz – Landeszuschuss für Kindertagespflege den neuen gegenübergestellt. Hier seien die Zuschüsse pro Kind in den Kindertageseinrichtungen/Familien zu erkennen. Herr **Gibbels** betonte die zu erwartende Qualitätsverbesserung, die auch vom Jugendamt zusätzliche Aufgaben in der Fachberatung verlange.

Die Verringerung der im § 27 KiBiz verzeichneten Schließtage sei eine besondere personelle Belastung und Herausforderung für die Kindertageseinrichtungen und Familienzentren.

Das Kindpauschalenbudget (§ 33 KiBiz) sei jetzt in einer Basisförderung zusammengefasst und finanziere nicht mehr zusätzliche Einzeltatbestände, so Frau **König**.

Hinsichtlich des Mietzuschusses (Entwurf § 34 KiBiz) gebe es weiterhin 11 € pro m² in Kommunen ab 100.000 Einwohnern und in den sonstigen nur 8,37 € pro m². Das sei nicht nachvollziehbar, da es keinen Kostenunterschied zwischen den kleinen und größeren Kommunen beim Bau einer neuen Kindertageseinrichtung gebe.

Herr **Gibbels** machte eine prozentuale Verbesserung für die Träger hinsichtlich des Eigenanteils deutlich. Jugendamts- und Landeszuschüsse seien in den §§ 36 und 38 KiBiz wiederzufinden.

Anschließend erläuterte er die Anpassung der Finanzierung. Diese entwickle sich zukünftig nach den Anpassungen der Tarifverhandlungen pro Kindergartenjahr.

Frau **König** ergänzte, dass man nicht wisse, ob es wirklich jedes Jahr eine Anpassung gebe.

Mit der Erhöhung der Zuschüsse für Familienzentren (§ 43 KiBiz) fuhr Herr **Gibbels** fort. Diese werden an den zukünftig zu ermittelnden Preisindex angepasst.

Im § 45 KiBiz – plusKITAs und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf wies Herr **Gibbels** auf eine der folgenden Beschlussvorlagen, die die Veränderungen von Zuteilungen und Geldbeträgen genauer erläutere, hin.

Zukünftig gebe es eine Neuerung der Landesförderung bei der Qualifizierung der Erzieher/innen in den Einrichtungen (§ 46 KiBiz), so Herr **Gibbels**. Es gebe erhebliche Zuschüsse, sodass verbesserte Möglichkeiten für die Bezahlung vorhanden seien. Frau **König** wies auf die bisher beantragten Praktikumsplätze für das Jahr 2020 hin (3 für 8.000 € und 15 für 4.000 €). Neu sei ebenfalls, dass es unterjährig Termine zur Beantragung geben solle.

Herr **Gibbels** führte den Landeszuschuss von 1.000 € von Kindertageseinrichtungen und 500 € von Kindertagespflegepersonen genauer aus (§ 47 KiBiz – Landesförderung der Fachberatung).

Der Zuschuss für die Kindertageseinrichtung werde an die jeweilige Einrichtung ausgezahlt und gehe weiter an die Träger, der Zuschuss für die Kindertagespflegepersonen an das Jugendamt. Dies sei eine erhebliche Verbesserung (ungefähr 28.500 € an das Jugendamt der Stadt Kamen).

Im § 48 KiBiz sei die Flexibilisierung der Betreuungszeiten erläutert, so Herr **Gibbels**. Hier gebe es verschiedene Möglichkeiten die Flexibilisierung

durchzuführen. In Kamen werde die ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 angewandt. Um zu erfahren wie zukünftig der Bedarf aussehe und um anschließend angemessen reagieren zu können, werde eine Bedarfserhebung angestrebt. Um diese Leistung anbieten zu können, gebe es Fördergelder.

Eine neue Herausforderung für das Jugendamt sei die Berechtigung und auch Verpflichtung der stichprobenhaften und anlassbezogenen Prüfungen zu Kindertagespflegepauschalen und Verwendungsnachweisen (§ 39 KiBiz – Verwendungsnachweis Jugendamtsebene).

Die Möglichkeit der Rücklagenbildung gebe es gemäß § 40 KiBiz.

Wie bereits aus der Presse entnommen, seien die letzten beiden Jahre vor der Schulpflicht künftig elternbeitragsfrei (§§ 50 und 51 KiBiz – Elternbeiträge).

Dafür gebe es einen Ausgleich des Landes von 8,62 %. Herr Gibbels machte hier die dadurch resultierende Verschlechterung für die Kommune deutlich.

Frau **Klanke** bedankte sich für die Präsentation und betonte die auf die Akteure zukommenden Herausforderungen, um daraufhin die Fragerunde zu eröffnen.

Herr **Henter** erkundigte sich, ob im Bereich der Kindertagespflege Absprachen auf Kreisebene erfolgen. Dies bestätigte Herr **Gibbels** und wies auf den am 01.04.2020 stattfindenden Arbeitskreis auf Kreisebene hin.

Frau **König** erklärte, auf Nachfrage von Herrn **Grosch**, dass mit dem Zuschussantrag und der späteren Bewilligung noch nicht genaue Beträge hinzukommen werden. Diese Beträge ergeben sich aus der Planungsgarantie, Konnexität und den zusätzlichen U3-Pauschalen. Erst dann könne man die konkreten Kosten des KiBiz für die Stadt und auch das was die Träger mehr bekommen, festmachen.

Schon zu erkennen sei, dass Geld in einem vernünftigen Bereich angelegt und investiert werde, so Herr **Eisenhardt**. Wie auch der Städte- und Gemeindebund, sehe er, durch die Veränderungen des KiBiz, eine deutliche Verbesserung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Langsam, aber sicher komme man dem großen Ziel, der kostenfreien Betreuung, näher.

Auch Frau **Klanke** begrüßte die Veränderungen, wie zum Beispiel das zweite beitragsfreie Jahr. Sie sei gespannt auf die Entwicklung.

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt 3, gab die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** die Leitung der Sitzung ab, da sie Mitglied der AWO im Unterbezirksvorstand Ruhr-Lippe-Ems sei und sich somit für befangen erkläre.

Auch Frau **Skodd** und Herr **Hoch** schlossen sich Frau Klanke an und erklärten sich aufgrund von AWO-Mitgliedschaften für befangen.

Frau **Klanke** unterbrach die Sitzung für kurze Zeit und übergab die Leitung an ihren Stellvertreter Herrn **Eisenhardt** (18.25 Uhr).

Zu TOP 3.

028/2020 Einrichtung eines weiteren Familienzentrums nach § 21 Abs. 7 KiBiz

Nachdem Herr **Eisenhardt** in den Tagesordnungspunkt 3 einführte, beantragte Herr **Stalz** den beiden Bewerbern Rederecht zu ermöglichen. Rederechte in Ausschusssitzungen einzuräumen sei allerdings formal nicht möglich, so Herr **Eisenhardt**. Die einzige Möglichkeit sei eine Sitzungsunterbrechung herbeizuführen. Diese bedarf der Zustimmung des Ausschusses.

Daraufhin beantragte Herr **Stalz** eine Unterbrechung der Sitzung. Der Antrag wurde vom Ausschuss jedoch von der Mehrheit abgelehnt.

Frau **Börner** stellte daraufhin die bereits als Anlage vorab zugesandte Präsentation vor und erläuterte die Entscheidungskriterien, die als Grundlage der Beschlussempfehlung dienten.

Die Kriterien wurden in zwei Kategorien geteilt. Es wurden hier Daten in Bezug auf den Sozialraum (in dem die Bewerber verortet seien) und die Einrichtungen herangezogen.

Frau Börner begann mit der Darstellung sozialraumbezogener Daten für die Ortsteile Kamen-Methler und Kamen-Mitte.

Der Stichtag für die herangezogenen Daten sei der 31.12.2018.

Zunächst wurde auf der Grundlage der Einwohnermeldedaten jeweils die Altersstruktur von Kamen-Methler und Kamen-Mitte gegenübergestellt. Hervorgehoben wurde dabei die für Familienzentren relevante Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen. Hier lägen die Anteile in Kamen-Methler bei 5 % und in Kamen-Mitte bei 4,9 %.

Des Weiteren zeigte Frau Börner anhand eines Diagramms die Geburtenentwicklung in den beiden Ortsteilen. In Kamen-Mitte seien die Daten in den zurückliegenden Jahren recht konstant, in Kamen-Methler hingegen stark schwankend.

Ein weiteres Kriterium von Familienzentren besagt, dass sie sich an Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf richten. Ein Indikator dafür sei der Bezug von Leistungen nach dem SGB II.

Da der Stadt Kamen keine sozialraumbezogenen Daten zum Leistungsbezug nach SGB II für Kinder unter 6 Jahren vorliegen, werden an dieser Stelle Daten für Kinder unter 18 Jahren behelfsmäßig herangezogen.

In Kamen-Mitte zeige sich hier eine deutlich stärkere soziale Belastung. Dieses spiegle sich auch in den Zahlen der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften wieder. Es sei davon auszugehen, dass sich dieses Bild auch für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen abzeichne.

Aufgrund der äußerst geringen Fallzahlen der HzE-Quote bei Kindern unter 6 Jahren, weist Frau Börner daraufhin, dass die diesbezüglichen Daten mit Vorsicht zu interpretieren seien.

Wenn die Bedarfe von Familien ermittelt würden, müsse schließlich auch die Versorgungslage mit Familienzentren im Sozialraum angeschaut werden.

In Kamen-Methler sei das einzige vorhandene Familienzentrum für 566 Kinder unter 6 Jahren zuständig, in Kamen-Mitte hingegen seien 5 Famili-

enzentren für 1.027 Kinder unter 6 Jahren vorhanden.
Darüber hinaus belaufe sich das Verhältnis von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften in Kamen-Methler auf 1 zu 67 und in Kamen-Mitte auf 1 zu 40,4.

Über die sozialraumbezogenen Daten hinaus, wurden auch einrichtungsbezogene Daten zum Kita-Jahr 2019/2020 herangezogen, da die Einrichtungen nicht ausschließlich von Familien aus dem entsprechenden Stadtteil genutzt werden.

Man habe zwei Indikatoren genutzt. Zum einen werde die Befreiung von Elternbeiträgen aufgrund geringen Einkommens betrachtet. In die Auswertung seien auch die Daten zum Einkommen von Familien mit Kindern im beitragsfreien Jahr sowie solche, bei denen die Geschwisterregelung greift, eingegangen.

Zuerst stellte Frau Börner die aktuellen Zahlen der Kinder insgesamt und den daraus resultierenden prozentualen Anteil der Kinder mit Beitragsbefreiung vor. Fazit sei, dass sich die Einrichtungen auf einem ähnlichen Niveau befinden.

Als zweiten Indikator habe Frau Börner das durchschnittliche Elternbeitragsaufkommen pro Kind und Monat herangezogen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass es sich bei den drei untersuchten Einrichtungen um eine eher einkommensstarke Elternschaft handele.

Anschließend fasste Frau Börner die Ergebnisse hinsichtlich der einrichtungsbezogenen Daten zusammen. In Kamen-Mitte gebe es eine stärkere soziale Belastung und eine höhere Anzahl unter 6-jähriger Kinder. Allerdings sei in Kamen-Mitte die Versorgung durch die vorhandenen Familienzentren besser als in Kamen-Methler. Sowohl bezüglich der absoluten Zahlen als auch in Relation zur demografischen und sozialen Situation gebe es in Kamen-Methler eine geringere Versorgung mit Familienzentren und weiteren familienunterstützenden Angeboten. Mit Ausnahme des Familienzentrums an der Otto-Prein-Straße und des Bürgerhauses gebe es in Kamen-Methler keine weitere familienunterstützende Infrastruktur. In Kamen-Mitte hingegen, gebe es neben den Familienzentren eine Vielzahl weiterer Angebote, z.B. von Beratungsstellen.

Resultat:

Auf der Grundlage der oben dargestellten Daten und der örtlichen Jugendhilfeplanung empfiehlt das Jugendamt, die AWO-Kindertageseinrichtungen „Brausepulver“ und „Gänseblümchen“ zum Familienzentrum im Verbund auszubauen.

Damit wird insbesondere der geringeren Versorgungslage im Sozialraum Kamen-Methler Rechnung getragen. Mit der Einrichtung eines weiteren Familienzentrums soll die Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten, niedrigschwelligen und wohnortnahen familienunterstützenden Angeboten verbessert werden.

Nach dem ausführlichen Bericht von Frau Börner, öffnete Herr **Eisenhardt** die Diskussionsrunde.

Vorab sprach Herr **Stalz** sein Bedauern aus, den Bewerbern das Rederecht nicht zu gewähren.

Anschließend betonte er die Bedeutung des freien Trägers Familiennetzwerk Kamen e.V. für die Stadt Kamen und über die Stadtgrenzen hinaus. Er könne vor diesem Hintergrund nicht verstehen, warum die Familienbande nicht als Familienzentrum zertifiziert werden könne.

Außerdem nahm Herr Stalz Bezug auf eine Beschlussvorlage aus dem Jahr 2007. Mitunter sei ein Kriterium, das der Ev. Kindertageseinrichtung Otto Prein-Straße die Möglichkeit zum Ausbau als Familienzentrum gegeben habe, die angestrebte Trägervielfalt gewesen. Zusätzlich zu der Anerkennung bekommen Familienzentren finanzielle Förderung, die der Familienbande helfen würden.

Seiner Meinung nach sei das Prinzip der Trägervielfalt nun unterbrochen.

Bei den sieben Familienzentren und insgesamt 19 Kindertageseinrichtungen in Kamen sei die Trägervielfalt von großer Bedeutung, erklärte Frau **Börner**. Trägervielfalt sei eines der zu berücksichtigenden Kriterien, die Bedarfe der Familien haben jedoch höhere Priorität.

Seitens des Jugendamtes habe man sich für eine familienfreundliche Stadt Kamen positioniert. Das habe mit Wertschätzung einzelner Träger nichts zu tun, sondern beziehe sich ausschließlich auf die Lage von Familien. Die Trägervielfalt werde trotzdem berücksichtigt, allerdings den Bedarfen der Familien untergeordnet.

Herr **Wünnemann** nahm für die CDU-Fraktion eine Bewertung vor. Die vorgegeben Auswahlkriterien des Familienministeriums NRW und die objektiv zur Beurteilung herangeführten Aspekte des Jugendamtes erschließen sich der CDU-Fraktion nicht. Aus diesem Grund werde die Fraktion dem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen.

Frau **Börner** erklärte, dass die in der angesprochenen Checkliste des Ministeriums genannten Kriterien erfüllt sein müssen, wenn der Zertifizierungsprozess abgeschlossen sei.

Die stärkere soziale Belastung des Stadtteils Kamen-Mitte würden über die herangezogenen Merkmale hinaus auch weitere Daten bestätigen. Dem wurde in den letzten Jahren durch eine stärkere Versorgung entgegengewirkt.

Auf Nachfrage von Herrn **Sander**, warum Kamen-Heeren und Südkamen nicht mit aufgeführt wurden, zeigte Frau **Börner** das Interessenbekundungsverfahren des letzten Jahres auf. Hier haben sich keine Einrichtungen in den nachgefragten Ortsteilen beworben. Aufgerufen ihr Interesse zu bekunden, wurden alle Einrichtungen in Kamen.

Herr **Stalz** fragte, wann die Familienbande frühestens als Familienzentrum anerkannt werden könne.

Herr **Gibbels** antwortete, dass es regelmäßige Ausschreibungen gebe und sich die Familienbande neu bewerben könne.

Frau **Hartig** unterstützte den Beschlussvorschlag im Namen der SPD-Fraktion, da sie überzeugt sei, dass der Inhalt der Beschlussvorlage rechtens sei und nicht wie durch Herrn Stalz in Frage gestellt werde.

Herr **Eisenhardt** sprach seine Dankbarkeit aus, die Möglichkeit in Kamen zu haben, ein weiteres Familienzentrum anzuerkennen.

Außerdem betonte er die gute Arbeit der Familienbande.

Für die CDU-Fraktion liege die Trägervielfalt besonders im Fokus.

Aus den vorab genannten Aspekten begründe sich das Stimmverhalten.

Frau **Bartosch** kritisierte die Diskussion, ob Kamen-Mitte es mehr Wert sei ein neues Familienzentrum zu erhalten als Kamen-Methler. Sie betonte, dass es auch in Kamen-Methler Probleme gebe, die nicht außer Acht gelassen werden sollten.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankte im Namen von Frau **Dörle-mann** für die gute Arbeit in vielen Einrichtungen in Kamen. Der Wunsch nach weiteren Familienzentren sei da. Sie habe sich sachlich mit der Beschlussvorlage auseinandergesetzt und geschaut, wo der Bedarf am höchsten sei.

Aufgrund dessen werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr **Grosch** schloss sich den Aussagen seiner Vorrednerin an. Auch die Fraktion DIE LINKE/GAL werde aufgrund der eindeutigen Zahlen dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Als zusätzlichen Hinweis bemängelte er die Möglichkeiten, Daten hinsichtlich des Migrationshintergrundes zur Verfügung zu stellen.

Zum Ende der Diskussion erläuterte Herr **Eisenhardt**, dass die Ausschüsse der Geschäftsordnung des Rates unterliegen. Hier nahm er Bezug auf die Einwohnerfragestunde und auch die Wortmeldungen einzelner Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die AWO-Kindertageseinrichtungen „Brausepulver“ und „Gänseblümchen“ zum Familienzentrum im Verbund ausgebaut werden sollen.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.
026/2020

Aufnahme von Kindertageseinrichtungen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (*Präsentation als Anlage beigelegt*) stellte Herr **Gibbels** den Tagesordnungspunkt 4 – Aufnahme von Kindertageseinrichtungen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung vor. Welche Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden, mache sich an drei Kriterien fest.

Ein Balkendiagramm zeigte den prozentualen Anteil der Kinder mit vorrangig nicht deutscher Familiensprache in den jeweiligen Tageseinrichtungen, welches als Hauptkriterium genutzt werde. Die sechs Kitas mit den höchsten Anteilen seien die Kitas, die als plusKITA-Einrichtungen in die örtliche Jugendhilfeplanung ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 aufgenommen werden.

Das zweite Kriterium sei das durchschnittliche Elternbeitragseinkommen pro Kind pro Monat. Auch in diesem Diagramm seien die sechs ausgewählten Einrichtungen in einer etwas anderen Reihenfolge wiederzufinden.

Die Befreiung von Elternbeiträgen aufgrund geringen Einkommens sei ein weiterer Indikator für die Sozialstruktur in den jeweiligen Einrichtungen. Die Reihenfolge der Einrichtungen sei hier erneut etwas anders.

Letztendlich habe das Jugendamt einen Mittelwert aus diesen drei Kriterien angewandt, der den in der Beschlussvorlage angewandten Verteilungsschlüssel begründet.

Aufgrund der vorgetragenen Zahlen, sollten die jeweiligen Einrichtungen die angegebene Förderung erhalten, so Frau **Hartig**.

Auch Herr **Grosch** dankte für die schlüssige Beschlussvorlage.

Herr **Eisenhardt** erkundigte sich nach der Verwendung der Fördermittel. Frau **König** und Herr **Gibbels** erklärten, dass über den Einsatz der Mittel Verwendungsnachweise zu erstellen seien. Üblicherweise werde dadurch zusätzliches Fachpersonal finanziert, um die Sprachförderung zu verstärken.

Auf Nachfrage von Frau **Dörlemann**, ob eine höhere finanzielle Unterstützung möglich sei, verneinte Frau **König**, da es in dieser Hinsicht keinen Spielraum gebe.

Die jetzt ausgewählten plusKITAs wurden auch schon zuvor bezuschusst, so Frau **König** auf Nachfrage von Frau **Bartosch**.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung der benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA-Einrichtungen zum Kindergartenjahr 2020/2021 für die Dauer von fünf Kindergartenjahren nach § 44 in Verbindung mit § 45 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
027/2020

Tageseinrichtungen für Kinder – Betriebskostenfinanzierung auf Grundlage der Bedarfsfeststellung der örtlichen Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 nach dem Kinderbildungsgesetz

Nach einer kurzen Unterbrechung (19:34 Uhr), nahm die Ausschussvorsitzende Frau **Klanke** die Sitzung um 19:45 Uhr wieder auf, um mit dem Tagesordnungspunkt 5 fortzufahren.

Dieser Tagesordnungspunkt sei für das Jugendamt sehr wichtig, um daraufhin Mittel anzufordern und den Kindergartenbetrieb aufrecht zu erhalten, so Herr **Gibbels**. Er startete mit der Versorgungsquote des aktuellen Kindergartenjahres 2019/2020 im u3-Bereich (42,29 %) und ü3-Bereich (95,31 %).

Frau **König** begründete die leicht zurückgehende Quote im ü3-Bereich mit den vielen Zuzügen im Stadtgebiet. Es bestehe somit weiterhin der Bedarf des Ausbaus von Kindertageseinrichtungen.

Auf Nachfrage von Herrn **Grosch**, ob es in Kamen-Methler eine Unterversorgung gebe, erklärte Frau **König**, dass aktuell alle Kinder im u3-Bereich versorgt seien. Für das nächste Jahr stehen 2-5 Kinder auf der Warteliste, die voraussichtlich alle versorgt werden können.

Herr **Eisenhardt** betonte die trotz alledem sehr guten Zahlen. Er freue sich über die Entwicklung und den guten Stand über viele Jahre.

Auch Frau **Klanke** freue sich über die Zuzüge und die Möglichkeit der Versorgung.

Herr **Gibbels** fuhr mit dem kommenden Kindergartenjahr 2020/2021 fort. Die Zahlen seien ähnlich wie im aktuellen Kindergartenjahr, außer im Bereich der Tagespflege. Hier gebe es im kommenden Kindergartenjahr die Möglichkeit allen Bedarfen gerecht zu werden.

Zuletzt gab Herr Gibbels einen Ausblick auf das Kindergartenjahr 2021/2022. Hier spreche man von Kindern, die noch gar nicht geboren wurden. In dieser Annahme sei auch schon der Waldorfkindergarten berücksichtigt. Ziel sei es, allen Bedarfen gerecht zu werden. Die Zahlen basieren auf Erfahrungswerten.

Der Kamen-Heeren zuzuordnende Waldorfkindergarten habe, auf Hinweis von Herrn **Eisenhardt**, ein größeres Einzugsgebiet, das von den Eltern eine pädagogische Entscheidung getroffen werde.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bedarfsfeststellung und somit auch die finanzielle Förderung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege im Kamener Stadtgebiet für das Kindergartenjahr 2020/2021 gemäß den Anlagen I - III.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

- 1) Herr **Gibbels** teilte mit, dass Kamen in den Jahren 2020 – 2022 Fördermittel für die Qualifizierung der OGS durch das Land erhalte. Den Auftakt des Qualifizierungsprozesses mache ein Fachtag am 31.03.2020 in der Sportschule Kaiseraus. Infolge dessen solle auch ein Qualitätszirkel mit den OGS-Trägern, dem Schulträger, Schulleitungen, der unteren Schulaufsicht, dem Jugendamt sowie Landesjugendamt eingerichtet werden (*wurde aufgrund von Corona abgesagt, soll aber im 2. Halbjahr nachgeholt werden – ist noch nicht terminiert*).

Das Ziel sei es, die Qualität der OGS weiterzuentwickeln. Die einzelnen Schritte werden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Für die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen erhalte die Stadt Kamen Fördermittel des MKFFI NRW in Höhe von 34.000 €. Frau Börner ergänzte, dass dieser Prozess auf drei Jahre angelegt sei. Der kommunale Eigenanteil belaufe sich auf insgesamt 8.600 €.

Auf Nachfrage von Herrn **Eisenhardt**, erläuterte Frau **Börner**, dass es zunächst darum ginge, in einen Austausch zu kommen. Qualität in der OGS sei vorhanden, jedoch sei man bislang nicht in einem breiten Austausch.

Die Akteure vor Ort entscheiden, um welche genauen Themenbereiche es gehe. Bisher sei kein konkretes Thema festgelegt.

Frau **Bartosch** erkundigte sich nach der Anzahl der unterschiedlichen Träger der OGS. Es handele sich um drei Träger: dem Kreissportbund, AWO Bildung + Lernen gGmbH und Ev. Kirchenkreis Unna.

- 2) Des Weiteren wies Herr **Gibbels** auf das Plakataktion „Heute schon mit Ihrem Kind gespielt?“ hin. Er regte an, Werbung für dieses wichtige Thema zu machen. Die Jugendämter im Kreis Unna haben diese Aktion gemeinsam initiiert. Eine Presseaktion für Kamen folge noch.

gez. Klanke
Vorsitzende

gez. Gibbels
Schriftführer

gez. Eisenhardt
Vorsitzender zu TOP 3 ö.T.